

Dresden, den 9. Mai 2019

## Änderungsantrag


zur Änderung des vorliegenden Ersetzungsantrag

zum Antrag A0543/19 – Breitensport fördern! - Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Interfraktionelle Ersetzungsantrag zum Antrag A0543/19 wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu den Zielen des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für Dresdner Sportstätten und ihrer Umsetzung. Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt, aus der Liquiditätsreserve, die mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/20 gebildet wurde, zusätzlich insgesamt 5 Mio. Euro für den Sportbereich zur Verfügung zu stellen, dabei sind:
  - a) dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 2019 und 2020 je 1.25 Mio. Euro für die Bestandssicherung, Entwicklung und den Neubau vereinsbezogener Sportstätten zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheidet der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) auf Grundlage eines Vorschlages, der zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und dem Sachgebiet Sportförderung abgestimmt wird. Die Tennenplätze von Wacker Leuben und SG Striesen (Bärensteiner Str.) sind in Kunstrasenplätze umzuwandeln.
  - b) dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 2019 weitere 1,0 Mio. Euro für Bestandserhaltungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
  - c) die oben genannten Mittel unter a) und b) sollen gegenseitig deckungsfähig sein.
  - d) die im vorliegenden Doppelhaushalt vorgesehene konsumtive Sportförderung für die Jahre 2019/2020 um jeweils 250.000 Euro zu erhöhen. Diese Mittel sind bspw. zur Steigerung der Sportförderquote, für die Ehrenamtsförderung und für weitere Sportstipendien vorzusehen.
  - e) einen flexiblen Finanzierungspool („Flexpool“) mit Verfügungsmitteln zur finanziellen Absicherung und Umsetzung bestehender Stadtratsbeschlüsse und weiterer kurzfristiger Bedarfe zur Förderung des Vereinssportes für 2019 und 2020 in Höhe von je 500.000 Euro einzurichten. Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheidet der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) auf Grundlage eines Vorschlages, der zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und dem Sachgebiet Sportförderung sowie dem Schulverwaltungsamt abgestimmt wird.
  - f) Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) ist halbjährlich über die Planung und Umsetzung der zusätzlich bereitgestellten Mittel zu informieren. Der Stadtsportbund ist einzubeziehen, indem die Vorschläge zur Konkretisierung der Verwendung für die unter a), d), e) und b.B. b) genannten zusätzliche bereitgestellten Mittel mit dem Stadtsportbund erarbeitet und abgestimmt werden.
  - g) Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass bei überplanmäßigen bzw. bisher nicht eingeplanten Fördermittelzuwendungen für Investitionen im Bereich Sport, die dadurch frei werdenden Eigenmittel im Haushalt des Eigenbetriebes Sport bzw. im Budget des Sachgebietes Sportförderung im zuständigen Geschäftsbereich verbleiben.

  
Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender

*Während der Sitzung eingereicht. 9.5.19*